

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

27. Jahrgang, Nr. 25, 12. Juli 2006

Betreff: Ordnung zur Regelung der
Zugangsprüfung und
der Einstufungsprüfung
an der Fachhochschule Dortmund
Vom 13. Januar 2006
(Amtliche Mitteilungen 27. Jahrgang, Nr. 1
vom 16. Januar 2006)

hier: Ergänzung der Ordnung gemäß § 7 Abs. 6
für die Fachbereiche

- Angewandte Sozialwissenschaften und
- Design

Ergänzung der Ordnung gemäß § 7 Abs. 6**Anlage 1****Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften**

Orientiert an den Studienzielen werden eine vierstündige Klausur und eine halbstündige mündliche Prüfung erbracht. Dabei sollen die Kandidatinnen und Kandidaten Folgendes nachweisen:

- Erwerb (wissenschaftlich) fundierter Kenntnisse im Sozial-/Gesundheitswesen
- Befähigung zur kritischen Selbstreflexion beruflicher Erfahrung
- Entwicklung analytischer und konzeptioneller Fähigkeiten
- Befähigung zu selbstständigem Arbeiten
- Entwicklung innovativer Konzepte und Methoden

In der mündlichen Prüfung sollen diese Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft unter Beweis gestellt werden.

Anlage 2**Fachbereich Design**

1. In einer mündlichen Prüfung im Fach Deutsch sollen die Prüflinge zu Themen aus den Bereichen Kultur, Politik, Gesellschaft oder Wirtschaft ein halbstündiges Gespräch gestalten. Bewertet werden Inhalt, Ausdruck und Präsentationsvermögen.
2. Im Rahmen einer mündlichen Prüfung, die eine halbe Zeitstunde umfasst, sollen die Prüflinge ihr studienfachbezogenes Allgemeinwissen unter Beweis stellen. Diese mündliche Teilprüfung kann als Gruppenprüfung angeboten werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vom 22.3.2006 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 12.4.2006.

Dortmund, den 7. Juli 2006

Der Rektor
Der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel